

## **Ausleihordnung**

für das technische Equipment der MeKoSax GmbH

in SAEK-Projekten vom 01.07.2018

### **1. Geltungsbereich**

Die Ausleihe von mobilem technischen Gerät im Rahmen der Nutzung des SAEK kann während der Bürozeiten erfolgen. In begründeten Fällen kann die Ausleihe von der Hinterlegung einer Kautions abhängig gemacht werden.

### **2. Ausleihberechtigte**

Die für den mobilen Einsatz zur Ausleihe vorgesehenen Geräte können nur von Personen ausgeliehen werden, die Nutzer des SAEK-Projektes sind.

### **3. Ausleihgrundsätze**

- (1) Bei der Ausleihe ist anzugeben, für welchen Zeitraum die Geräte benötigt werden. Wer ausgeliehene Gerätschaften verspätet zurück gibt, kann zeitweilig von der Nutzung der Einrichtungen des SAEK und der Ausleihe ausgeschlossen werden.
- (2) Die ausgeliehene Technik ist pfleglich zu behandeln. Für vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigungen haftet der jeweilige Ausleiher als Gesamtschuldner.
- (3) Bei jeder Ausleihe ist in einer Geräteausleihliste unter Angabe des Datums, Name und Vorname des Ausleihenden, das Geburtsjahr, Telefonnummer, voraussichtlicher Rückgabetermin sowie alles ausgeliehene Zubehör einzutragen.
- (4) Ausgeliehene technische Geräte dürfen ausschließlich zum Zwecke der Teilnahme und Nutzung des SAEK-Projekts, auf eine Beitragsproduktion und –ausstrahlung ausgerichtet und keinesfalls für private oder gewerbliche Zwecke verwendet werden.

## **Hausordnung**

für die SAEK-Projekte der MeKoSax GmbH

### **1. Gültigkeit**

Die Hausordnung gilt für

- alle Nutzer
- alle Gäste und Kunden der Firma MeKoSax GmbH und des SAEK-Projektes

### **2. Arbeitsplatz**

- (1) Technische Betriebsmittel sind nach Benutzung abzuschalten.
- (2) Einrichtungen und Gegenstände sind schonend und pfleglich zu behandeln.
- (3) Getränke und Lebensmittel dürfen nie in die Nähe der technischen Geräte gebracht werden. Somit ist der Verzehr von Getränken und Lebensmitteln in den Studio- sowie Redaktions- und Schnitträumen untersagt. Das Rauchen und der Konsum von Drogen sind in den Räumen des SAEK-Projektes nicht gestattet.
- (4) Um die Funktionsfähigkeit der Einrichtungen des SAEK-Projektes zu gewährleisten, ist es untersagt, Software und Hardware mitzubringen, auf den Rechnern des SAEK-Projektes aufzuspielen, zu testen oder damit zu arbeiten. Es stehen nur die aufgespielten Programme zur Verfügung. Der Zugriff auf die Betriebssysteme ist untersagt.
- (5) Schäden, die absichtlich, durch unsachgemäße Behandlung und/oder durch o.g. Versäumnisse entstehen, werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

### **3. Technische Probleme**

Technische Probleme, Sendeausfälle, Fehler, Defekte an Geräten sind sofort dem SAEK-Fachpersonal zu melden.

### **4. Telekommunikation; Fax und Telefon**

Private Telefonate und Faxe sind grundsätzlich nicht erlaubt.

### **5. Wertgegenstände, Garderobe**

Die Firma MeKoSax GmbH haftet nicht für persönliche Wertgegenstände und Garderobe.